

VORLAGE

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 13.04.2017**

Betr.: **Bauantrag Aufstellung mobiler Sommergarten, Flurstück 7/97, Müritz 2**
Hier: Ausnahme von der Veränderungssperre und Abweichung von
Festsetzungen des B-Plans Nr. 4-5/93 „Müritz-West“

- A) **Sachstandsbericht**
- B) **Stellungnahme der Verwaltung**
- C) **Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) **Umweltverträglichkeit**
- E) **Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung eines mobilen Sommergartens zur Aufstellung einer Eisvitrine mit einer Grundfläche von 3,40 x 2,23 m an das vorhandene Bistro auf dem o. g. Flurstück, Straße „Zur Seebrücke 36“ vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans „Müritz-West“.

Mit Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Plans wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Damit dürfen auch baugenehmigungsfreie Vorhaben nicht durchgeführt werden.

Der Bauherr beantragt eine Ausnahme von der Veränderungssperre mit der Begründung, dass der Sommergarten keine Wertsteigerung des Grundstückes bedeutet und die Aufstellung überwiegend öffentlichen Belangen nicht entgegensteht.

Zusätzlich wird der Antrag auf Abweichung von der im B-Plan festgesetzten Dachneigung 35-45° gestellt. Aus Sicht des Antragstellers ist die Unterschreitung der Dachneigung mit 6° bei einer baulichen Nebenanlage städtebaulich vertretbar.

Zu B)

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 (2) BauGB).

Jeder Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen. Die Gemeinde hat hier Ermessensspielraum. Dem Sicherungszweck der Veränderungssperre ist grundsätzlich Vorrang zu geben. Es bedarf zur Beurteilung noch keines bestehenden Plankonzeptes, jedoch sind im Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 (Seebrückenvorplatz) Festlegungen für Gestaltungsvorschriften für Gebäude bereits benannt.

Der Antrag bezieht sich auf ein Vorhaben i.S. des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen).

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft stimmt dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur Aufstellung eines mobilen Sommergartens und der Abweichung von der B-Planfestsetzung „Müritz-West“ bzgl. der Dachneigung zu.

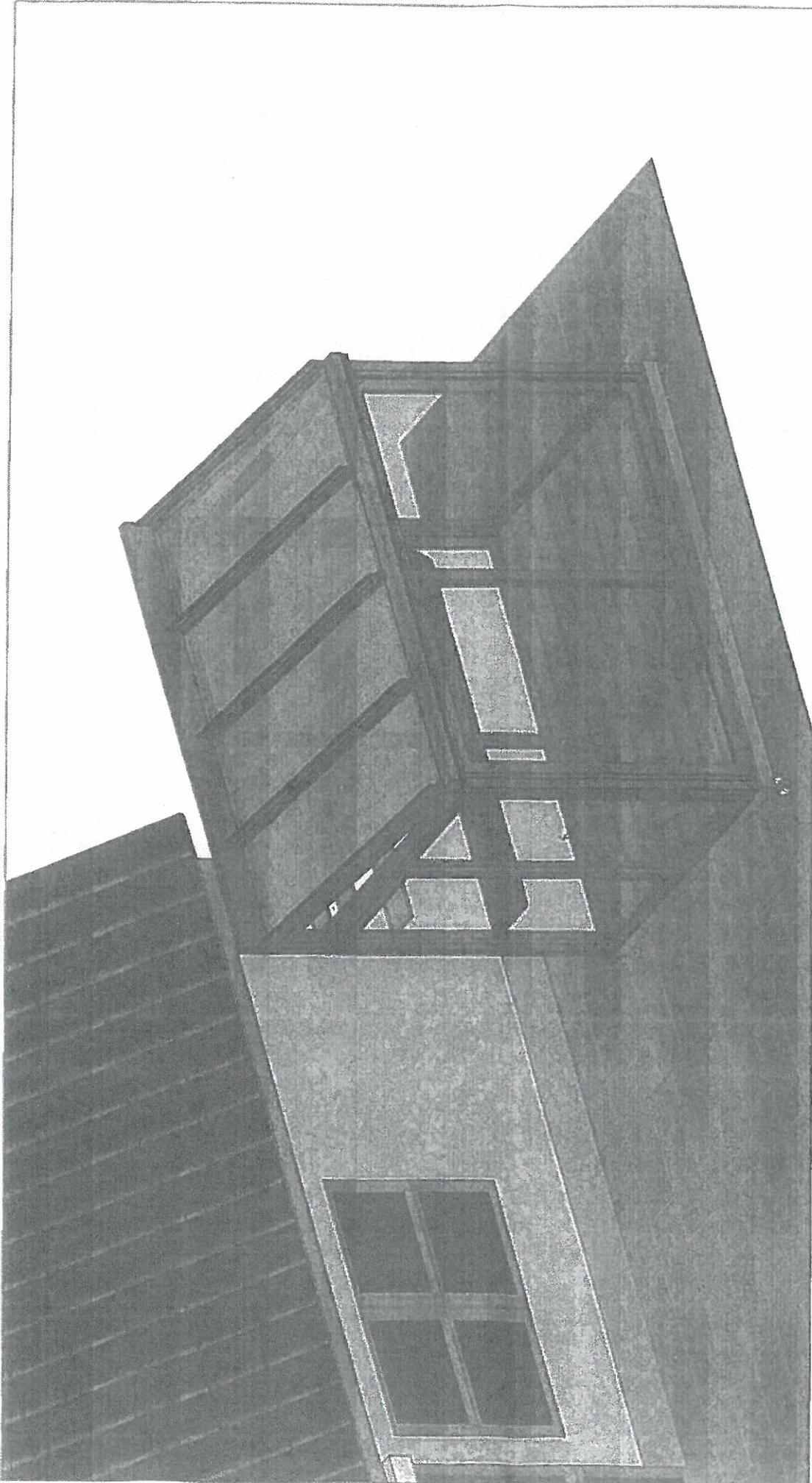
Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmhaltungen: _____



Angebot: 00039-2017 /

Tel.: / Fax.:

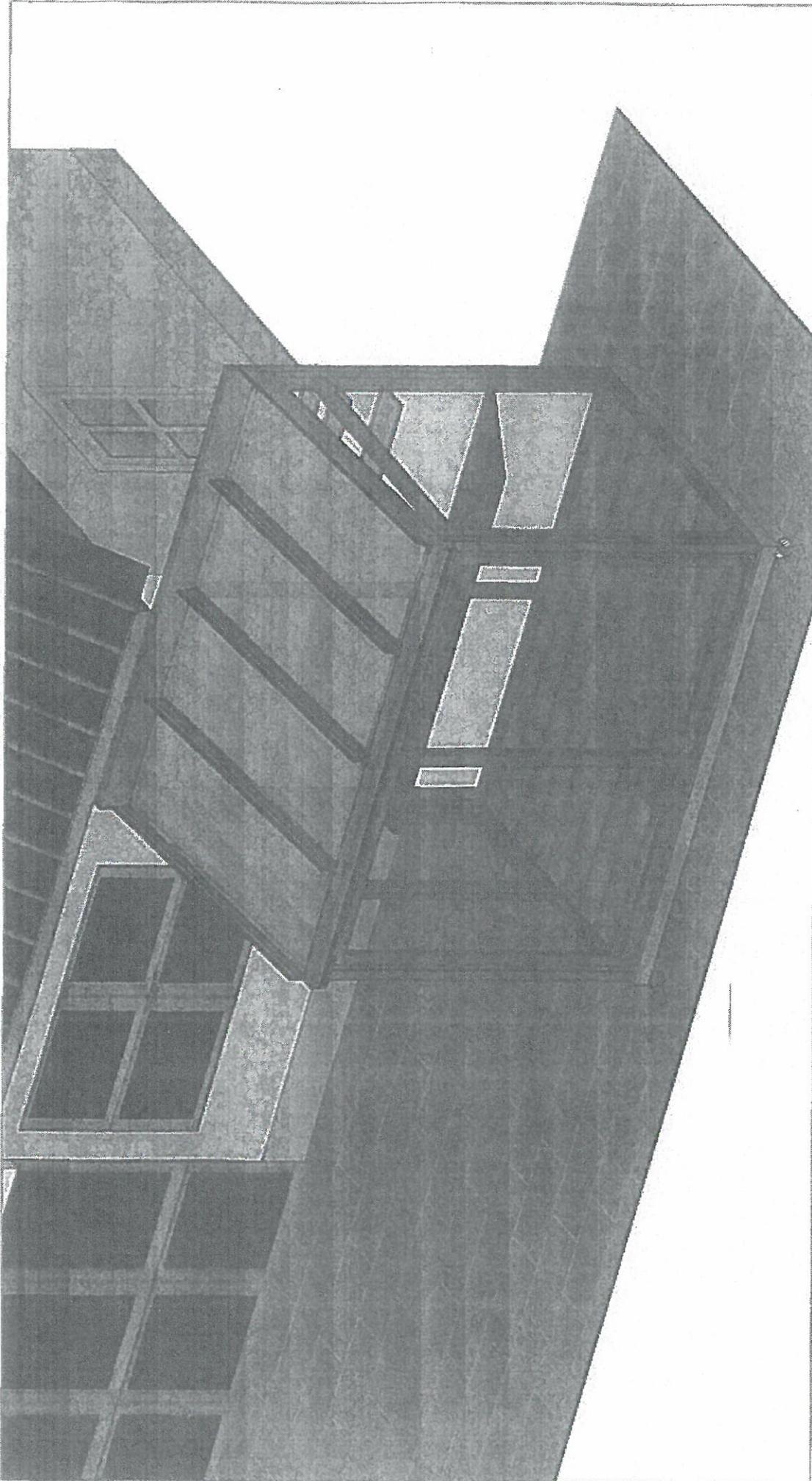
Bauvorhaben: Sommergarten

Dach: sf - KPS+VSG 12mm - 16 mm SDP / heatstop non drop cool blue / El.: Mono Float 8 - 10 mm, klar

Pos.: 4 Datum: 17.3.2017

Seite: 1 Termin: Gez.:zeichnung ()

Farbe: RAL 9007



Angebot: 00039-2017 /

Tel.: / Fax.:

Bauvorhaben: Sommergarten

Dach: sf - KPS+VSG 12mm - 16 mm SDP / heatstop non drop cool blue / El.: Mono Float 8 - 10 mm, klar

Pos.: 4 Datum: 17.3.2017

Seite: 1 Termin: Gez.:zeichnung ()

Farbe: RAL 9007